

5. Oktober 2026

Budget 2027: Horgens Steuerfuss soll trotz Aufwandüberschuss bei 90 % bleiben

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 – trotz Mehraufwendungen in diversen Bereichen sowie grossen Investitionsvorhaben – den Steuerfuss weiterhin bei 90 % zu halten. Dies ist gemessen am wirtschaftlichen Umfeld und einem zweckfreien Eigenkapital per Ende 2025 von rund 131 Mio. Fr. vertretbar.

Bei einem Aufwand von Fr. 273'332'500.00 (Vorjahr Fr. 262'693'000.00) und einem Ertrag von Fr. 269'021'000.00 (Vorjahr Fr. 260'082'500.00) resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'311'500.00 (Vorjahr: Fr. 2'610'500.00). Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann nicht gebildet werden.

Allgemeines

Der Entwurf geht von einem approximativen Steuerertrag Rechnungsjahr 100 % von 109,4 Mio. Fr. aus (Vorjahr: 112,7 Mio. Fr.). Der Steuerfuss ist mit 90 % (Vorjahr 90 %), ein Steuerprozent mit Fr. 1'094'000.00 (Vorjahr Fr. 1'127'000.00) berechnet.

Interne Verzinsung

Als Grundlage für alle internen Verzinsungen (Sonderrechnungen, Spezialfinanzierungen, Grundeigentum Finanzvermögen) gilt der Beschluss des Finanzausschusses vom 24. Mai 2012. Darin wird unter anderem festgehalten, dass der interne Zinssatz immer demjenigen Zinssatz entspricht, welchen auch der Steuerpflichtige zugesprochen erhält, wenn die Staats- und Gemeindesteuern entweder zu früh oder zu viel bezahlt werden.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hat der Regierungsrat beschlossen, die Zinssätze für die Staats- und Gemeindesteuern per 1. Januar 2027 unverändert bei 0,75 % beizubehalten. Der für das Budget angewandte Zins gilt auch für die jeweilige Jahresrechnung.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von rund 115 % vom Mittelwert sind Zahlungen an den Ressourcenausgleich (ab 110 %) zu leisten. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft und der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern ab.

Massgebend für die Berechnung des Finanzausgleichs sind der erwartete Steuerabschluss 2027 sowie das erwartete kantonale Mittel 2027. Dieses wird sich – gemäss Schätzung Kanton – von Fr. 4'350.00 (Budget 2026) auf Fr. 4'650.00 pro Einwohner erhöhen. Gleichzeitig stagniert die Steuerkraft von Horgen voraussichtlich bei Fr. 5'345.00 (analog Budget 2026).

Im Budget 2027 (massgebend ist der voraussichtliche Abschluss 2027) werden somit 4,00 Mio. Fr. (Vorjahr 9,05 Mio. Fr.) Finanzausgleich eingestellt.



Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sind für das Budgetjahr mit hohen Fr. 60'581'000.00 (Vorjahr Fr. 54'108'000.00) veranschlagt. Davon entfallen Fr. 22'517'000.00 auf die gebührenfinanzierten Bereiche und Fr. 38'064'000.00 ins Gemeindegut (steuerrelevant).

Erfolgsrechnung – Sachgruppen

Die Abschreibungen erhöhen sich um rund Fr. 4,1 Mio. auf Fr. 11,7 Mio. Grund für diese Mehraufwendungen sind u. a. Inbetriebnahmen von Investitionsprojekten (Bsp. Neues Oberstufenschulhaus, Schulhaus Gehren).

Der Finanzaufwand erhöht sich um rund Fr. 0,2 Mio. auf Fr. 3,1 Mio. Grund für diese Mehrausgaben ist die Erhöhung der verzinslichen Schulden (aufgrund der anstehenden Grossprojekte). Mit der Zinswende im Jahr 2022 hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um rund Fr. 3,1 Mio. Hauptgründe dieser Mehraufwendungen sind Folgekosten aus der Neuorganisation per 1. Januar 2026 sowie Folgekosten aus den im letzten Jahr bewilligten zusätzlichen 2410 Stellenprozenten, welche neu mit 12 Monaten (und nicht mehr neun Monaten) im Budget 2027 eingestellt sind.

Neue Stellen sind im Budget 2027 nahezu keine eingestellt. Die Mehrkosten resultieren hauptsächlich aus zusätzlichen Lehrstellen sowie zusätzlichem Reinigungspersonal (Folgekosten) für die neuen Schulhäuser.

Weiter sind 0,2 % Teuerungszulage (gemäss Orientierungsschreiben Kanton), 0,4 % für punktuelle Stufensprünge sowie 0,05 % für Einmalzulagen eingestellt.

Beim Steuerertrag Rechnungsjahr werden – bei einem Steuerfuss von 90 % – Einnahmen von rund Fr. 98,5 Mio. erwartet (Budget 2026 Fr. 101,4 Mio.). Der Anteil Steuern der juristischen Personen (Firmen) sinkt und beträgt voraussichtlich noch 23 % (Budget 2026: 28 %).

Bei der Grundstückgewinnsteuer rechnet man mit hohen Fr. 17,5 Mio. (Budget 2026 Fr. 17 Mio.).

Für die Werke, Abwasser sowie Kehrrecht sind tiefere Einlagen in Spezialfinanzierungen geplant, nämlich rund Fr. 1,0 Mio. weniger im Vergleich zum Jahr 2026. Auch Entnahmen sind geplant, allerdings Fr. 1,4 Mio. weniger im Vergleich zum Jahr 2026.

Ausblick

Ein Teil der grössten Horgner Unternehmen, die zusammen über 80 % der Steuern der juristischen Personen einbringen, erwarten, dass im Jahr 2027 mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Insgesamt ist deshalb im Jahr 2027 bei den juristischen Personen von rückläufigen Einnahmen auszugehen, während bei den natürlichen Personen steigende Steuereinnahmen erwartet werden.

Die Gemeinde wird weiterhin sorgsam mit den Steuereinnahmen umgehen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger Steuerfuss.

Dringende Grossprojekte wie die Schaffung von Schulraum, die Sanierung der Fernwärmeversorgung, aber auch die Planung eines neuen Hallenbads sowie weitere grössere Investitionen im Gebühren – wie im Steuerhaushalt – mit unvermeidbaren Folgekosten (z. B. Abschreibungen und Personalaufwendungen) und die Anpassung des Strassenraums an das erhöhte Verkehrsaufkommen werden weiterhin an den Reserven zehren.

Zusätzliche Neuaufnahmen von Darlehen (Krediten) sind künftig unerlässlich. Das aufmerksame Verfolgen der Entwicklung der Wirtschaftslage und der finanziellen Gegebenheiten Horgens ist also weiterhin eine wichtige Voraussetzung, damit auf Veränderungen auch finanziell zeitgerecht sowie zielgerichtet agiert und reagiert werden kann.

Die Gemeinde Horgen mit ihrer wachsenden Bevölkerung soll weiterhin optimal versorgt werden. Das sehr hohe Investitionsvolumen verlangt nach einer bewussten Priorisierung. Investitionen sollen unter diesen Aspekten sorgfältig geprüft werden. Zusätzliche betriebliche Folgekosten aus den geplanten Investitionsprojekten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aus dem Willen heraus, dass Horgen eine rundum attraktive Gemeinde und auch in Zukunft finanziell gesund bleiben soll, beantragt der Gemeinderat, den Gesamtsteuerfuss im Jahr 2027 weiterhin bei 90 % zu belassen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Nathalie Böttinger, Finanzvorsteherin: nathalie.boettinger@horgen.ch